

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ULTRASOL® ACTIVE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Instrumentendesinfektion für invasive Medizinprodukte
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld

Telefon : +49 566494960

Telefax : +49 56648444

E-Mailadresse der für SDB : sds.sap-ehs@schumacher-online.com
verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefon-Nummer +43 1
406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
- P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt ver-
hindern.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-
schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser waschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mög-
lichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-
gungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Reduzierte Kennzeichnung (<= 125 ml)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	15630-89-4 239-707-6 01-2119457268-30	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 30 - < 50
Citronensäure	77-92-9	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

	201-069-1 607-750-00-3 01-2119457026-42	STOT SE 3; H335 (Atemweg)	
Alcohols, C16-18, ethoxylated	68439-49-6 939-518-5500-212-8 01-2119977094-30	Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.260 mg/kg	>= 1 - < 10
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| Nach Einatmen | : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.
Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--|
| Risiken | : Verursacht schwere Augenschäden.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. |
|---------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs- : Kohlenstoffoxide
produkte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tung für die Brandbekämp- tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
fung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-
setzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Für angemessene Lüftung sorgen.
sichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.
Wegen Rutschgefahr aufkehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation
gelangt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter nicht hermetisch verschließen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Weitere Angaben zu Lager- bedingungen : Luftfeuchtigkeit und Wasser

Empfohlene Lagerungstem- peratur : < 25 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.
Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenspülflasche mit reinem Wasser
Handschutz	:	
Material	:	Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	:	480 min
Handschuhdicke	:	0,2 mm
Anmerkungen	:	Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutz- handschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	:	Langärmelige Arbeitskleidung
Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	fest
Form	:	Pulver
Farbe	:	weiß
Geruch	:	sehr schwach, nicht charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	nicht bestimmt
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbe- schleunigenden Zersetzung (SADT)	:	< 55 °C Verpackungsgröße (Masse): 50 kg
pH-Wert	:	8,5 Konzentration: 1 g/l
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Auslaufzeit	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	nicht bestimmt
Schüttdichte	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar
Partikelgrößenverteilung	:	Keine Daten verfügbar
Staubigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Form	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

Kristallinität : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht an Temperaturen aussetzen, die höher sind als: 55 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Reduktionsmittel
Schwermetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.242 mg/kg
Methode: Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

Inhaltsstoffe:

Citronensäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, männlich und weiblich): 5.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Alcohols, C16-18, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.260 mg/kg

Natriumcarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Citronensäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 440 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Alcohols, C16-18, ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 108 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 300 mg/l
Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Citronensäure:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,64
Octanol/Wasser

Alcohols, C16-18, ethoxylated:

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.
Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoff-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

kreislaufen zuführen.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-
brauchte Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : nicht gebrauchtes Produkt
070608
ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN;
Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,
Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln;
andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutter-
laugen; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3378
ADR	:	UN 3378
RID	:	UN 3378
IMDG	:	UN 3378
IATA	:	UN 3378

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
ADR	:	NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
RID	:	NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT
IMDG	:	SODIUM CARBONATE PEROXYHYDRATE
IATA	:	Sodium carbonate peroxyhydrate

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	5.1
ADR	:	5.1
RID	:	5.1
IMDG	:	5.1
IATA	:	5.1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	O2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	50
Gefahrzettel	:	5.1
Begrenzte Menge	:	1,00KG / 30,00KG

ADR

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	O2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	50
Gefahrzettel	:	5.1
Tunnelbeschränkungscode	:	(E)
Begrenzte Menge	:	1,00KG / 30,00KG

RID

Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	O2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	50
Gefahrzettel	:	5.1
Begrenzte Menge	:	1,00KG / 30,00KG

IMDG

Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	5.1
Begrenzte Menge	:	1,00KG / 30,00KG
EmS Kode	:	F-A, S-Q

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	562
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y544
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Oxidizer

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	558
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y544
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Oxidizer

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgroße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung über brennbare : Nicht anwendbar

Flüssigkeiten - VbF

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

schen Parlaments und des Rates zur Beherr-
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen.

WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie
und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung
der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 4 %

Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai
2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Ox. Sol.	: Oxidierende Feststoffe
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf
Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher
Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Ameri-
kanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Ein-
stufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -
Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für
Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbe-
hörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden
mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Dr.
Schumacher

ULTRASOL® ACTIVE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 06.05.2026
2.1	29.07.2026	100000000406	Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2026
			Land / Sprache : AT / DE

Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Ox. Sol. 2	H272
Eye Dam. 1	H318

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE